



Drucksachen-Nr: V/2024/314
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung, Bauordnung und Klimaschutz

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Forsteinrichtungswerk 2024

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
05.11.2024	Klima- und Umweltschutzausschuss (Vorberatung)
19.11.2024	Rat der Stadt Herzogenrath (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag KUA:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass das Forsteinrichtungswerk 2024 in der vorliegenden Form umgesetzt wird.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt das Forsteinrichtungswerk 2024 wird in der vorliegenden Form umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

1. Gesamtkosten

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 524224.

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen Euro.

Die Kosten für die Erstellung der Forsteinrichtung belaufen sich auf 11.129,60 € und wurden im Haushaltsjahr 2023 verausgabt.

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

Die Folgerträge bzw. Folgekosten werden im Forstwirtschaftsplan eines jeden Jahres

konkretisiert dargestellt. Dies umfasst sowohl die Erträge im Bereich der Holzernte, als auch die Folgekosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen, Holzernte und Unterhaltung der waldbaulichen Infrastruktur.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen

X positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung: Durch die Umsetzung des Forsteinrichtungswerks wird der Erhalt des Waldes sowie die Waldwirtschaft nachhaltig gewährleistet, was sich positiv auf den Klima- und Umweltschutz auswirkt.

Sachverhalt:

Herr Dr. Krämer vom Gemeindeforstamt Aachen referiert über das neue Forsteinrichtungswerk 2024, welches die mittelfristige Betriebsplanung für eine ordnungsgemäße und nachhaltige Wirtschaftsführung darstellt und damit der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dient.

Der Erläuterungsbericht zur Forsteinrichtung des Forstbetriebs der Stadt Herzogenrath ist dem Anhang zu entnehmen.

Bei der Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerks wurden die Verbände und Mitglieder des ehemaligen Runden Tisches „Forstwirtschaft“ beteiligt und um Stellungnahme gebeten, welche neben den Naturschutzverordnungen in das Forsteinrichtungswerk eingeflossen sind.

Rechtliche Grundlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Herzogenrath, sowie die Landes- und Bundesforstgesetzgebung.

Hinweis zum Anhang:

Die Forstbetriebskarte und die Karte zum Flächenschutz sind im Ratsinformationssystem groß und in Farbe einsehbar.

Anlage/n

1 - Mitteilung Beratungsstand KUA

2 - Erläuterungsbericht Forsteinrichtung

3 - Hauptergebnisse der FE

4 - Forstbetriebskarte

5 - Karte zum Flächenschutz